

Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH
Kiefernstraße 14-16 · 49808 Lingen

Bekannt gegebene Messstelle nach
§ 29b BImSchG für die Ermittlung der
Emissionen von Gerüchen

Samtgemeinde Dörpen
Frau Monika Kunz
Hauptstraße 24
36892 Dörpen

Akkreditierung der Messstelle durch
die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC
17025:2005. Geltungsbereich gemäß
Urkundenanlage D-PL-21240-01-00

per E-Mail: Kunz@doerpen.de

Umweltgutachterorganisation
Zulassungs-Nr.: DE-V-0400

Bearbeiter	Telefon/Mobil	Fax/E-Mail/Website	Datum
Dipl.-Ing. Anke Hessler	0591 - 14 20 35 2.1 0151 - 42 41 06 14	0591 - 14 20 35 2.9 Hessler@fides-ingenieure.de www.fides-ingenieure.de	22.01.2020

**Immissionsmessungen (Rasterbegehung) im Bereich des Plangebietes westlich des "Waldweg"
im Ort Neubörger in der Samtgemeinde Dörpen
Unsere Projekt-Nr. G18121.1**

Sehr geehrte Frau Kunz,

auf der Grundlage der Angabe von Frau Többen-Jansen (Landwirtschaftskammer Niedersachsen), dass die landwirtschaftlichen Betriebe Johannes Schmitz und Rosenboom zum Zeitpunkt der Rasterbegehung keine Tierhaltung hatten, haben wir die Zusatzbelastung, hervorgerufen durch die beiden Betriebe, berechnet.

Dabei wurde für den Betrieb Johannes Schmitz entsprechend Ihrer E-Mail vom 18.10.2018 die Aufgabe der Sauenhaltung (und somit auch der Ferkelaufzucht) bedingt durch den Abriss des Stalls berücksichtigt, sodass lediglich der Tierbestand von 480 Mastschweinen verbleibt.

Der Tierbestand des Betriebes Rosenboom wurde wie im geruchstechnischen Bericht Nr. LG13447.2/01 vom 31.01.2018 der Zech Ingenieurgesellschaft aufgeführt, berücksichtigt.

Die Zusatzbelastung, hervorgerufen durch die Betriebe Johannes Schmitz und Rosenboom ist in der Anlage 1 dargestellt. Wie den Ergebnissen zu entnehmen ist, beträgt die Zusatzbelastung im südöstlichen Bereich des Plangebietes maximal 4,7 %. Die im Rahmen der Rasterbegehung ermittelte Gesamtbelastung beträgt dort 6,3 %, sodass in Summe eine Gesamtbelastung von 11,0 % resultiert.

Bei der einfachen Addition der über die Ausbreitungsberechnung ermittelten Zusatzbelastung zu der über die Rasterbegehung ermittelten Gesamtbelastung handelt es sich um eine konservative - rein rechnerische - Betrachtung. Dies ist darin begründet, dass - wenn die beiden Betriebe zum Zeitpunkt der Rasterbegehung Tiere in den Ställen gehabt hätten - wegen der Überlagerung der Geruchsfahnen der südlich gelegenen Betriebe mit Schweinehaltung (Rosenboom und Anette Schmitz) bzw. der südöstlich gelegenen Betriebe (Johannes Schmitz und Terhalle) deutlich geringere Wahrnehmungshäufigkeiten ermittelt worden wären.

Für das Beurteilungsgebiet mit der geplanten Ausweisung von Flächen zur Wohnbebauung ist der Immissionswert der GIRL von 0,10 - entsprechend einer relativen flächenbezogenen Häufigkeit der Geruchsstunden von 10 % der Jahresstunden - anzusetzen. Bei den geplanten Flächen handelt es sich um einen Übergangsbereich vom Außenbereich zur geschlossenen Wohnbebauung. Entsprechend den Zweifelsfragen zur GIRL können dort Zwischenwerte bis maximal 15 % Geruchsstundenhäufigkeit zur Beurteilung herangezogen werden.

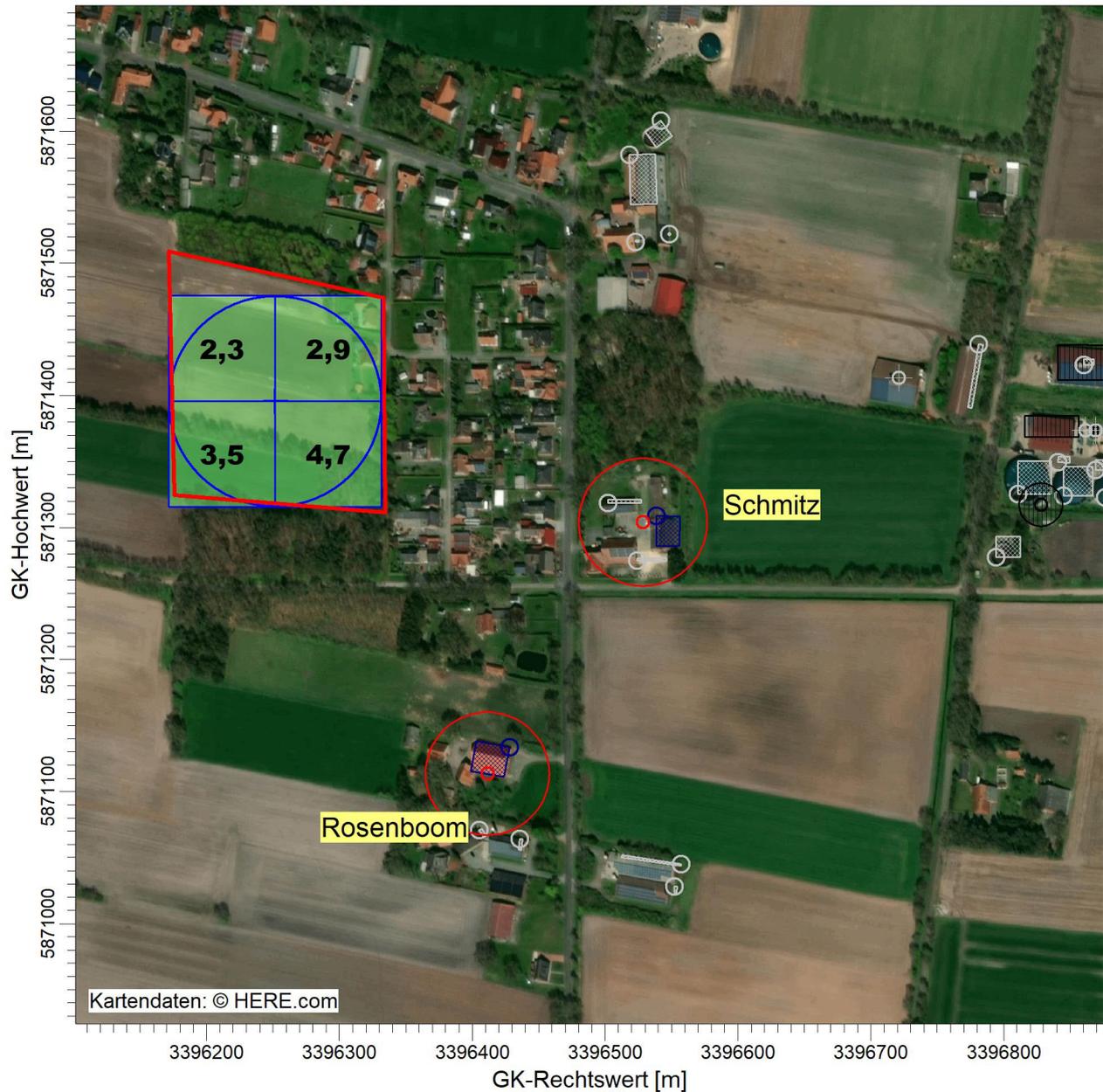
Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Viele Grüße

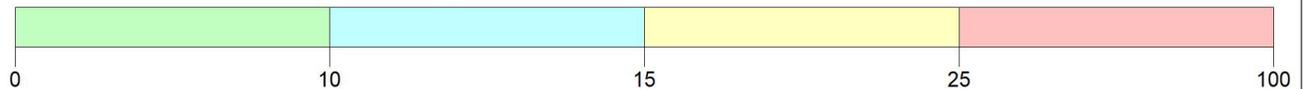


Dipl.-Ing. Anke Hessler

Anlage



ODOR_MOD / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchstunden (Auswertung) / 0 - 3m %
 ODOR_MOD ASW: Max = 4,7 (X = 3396291,72 m, Y = 5871355,64 m)



BEMERKUNGEN: Zusatzbelastung an Geruchsimmissionen Betriebe J. Schmitz und Rosenboom	STOFF: ODOR_MOD		FIRMENNAME: Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH	
	EINHEITEN: %		BEARBEITER: TD	
	QUELLEN: 30		MAßSTAB: 1:5.000 0 0,1 km	
	AUSGABE-TYP: ODOR_MOD ASW		DATUM: 21.01.2020	
			 Immissionsschutz & Umweltgutachter	
			PROJEKT-NR.: G18121.1	